

- Anlage 7 des Zwischenpachtvertrages für die Dauerkleingartenanlage Osdorf -

- Für die Richtigkeit des Inhalts dieser Veröffentlichung übernehmen wir keine Gewähr -

Aufgrund der im Auftrag des Umweltamtes in dieser Dauerkleingartenanlage ermittelten Bodencontaminierungen sind im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung folgende Nutzungshinweise zu beachten:

1. Der Anbau von Blatt- und Wurzelgemüse sowie von Küchenkräutern ist vorsorglich einzuschränken, da bei den festgestellten Schwermetallgehalten im Boden nicht mehr auszuschließen ist, dass diese Pflanzen mit Schwermetallen belastet sein können.
2. Um den Übergang von Schwermetallen aus dem Boden in die angebauten Pflanzen möglichst gering zu halten, wird empfohlen, den pH-Wert der Böden durch Kalkungen möglichst auf 6,5 - 7 einzustellen, eine Nährstoffversorgung auf die jeweiligen Nutzpflanzen bezogen zu optimieren und für einen möglichst hohen Humusgehalt (> 4 %) zu sorgen. Durch einen hohen Humusgehalt im Boden und einen optimalen pH- Wert wird die Aufnahme von Schwermetallen aus dem Boden verhindert.
3. Um eine Verlagerung der Schadstoffe aus den tieferen Bodenschichten in den Oberboden zu vermeiden, sollten Grabungsarbeiten in größere Tiefen als 30 cm vermieden werden. Bei notwendigen Aufgrabungen sind Unter- und Oberboden getrennt zu lagern und entsprechend der Entnahme wieder einzubauen oder bei größeren Bodenbewegungen sachgerecht zu entsorgen.
4. Wegen der Bodenaufnahme von spielenden Kindern empfehlen wir aufgrund der Überschreitung der Risikowerte nach der Berliner Liste von 1996 gemäß den dort genannten Handlungsempfehlungen die Anlage von speziellen Sandkästen. Die Sandkästen dürfen keinen direkten Bodenkontakt besitzen, müssen nach unten mit einer Grabesperre versehen sein und sind mit schadstoffgeprüftem Sand aufzufüllen. Weiterhin sollte in diesen Parzellen der Boden flächendeckend mit dichtwachsenden Pflanzen bedeckt sein.

Der Pächter verpflichtet sich - soweit nicht bereits geschehen- die Unterpächter dieser Dauerkleingartenanlage in geeigneter Weise die vorgenannten Nutzungsaufgaben bzw. Nutzungsempfehlungen zur Kenntnis zu geben und diese durch Unterschrift von ihnen bestätigen zu lassen.

12154 Berlin, den 14.12.2000